



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum  
vom 27.09.2016  
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 7. Juli 2016 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen  
Grundsatzbeschluss, Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung  
Vorlage: 2016/0200
5. Erklärung zum Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V.  
Vorlage: 2016/0159
6. Liquidation der WLE-Spedition GmbH  
Vorlage: 2016/0174
7. Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz  
Vorlage: 2016/0199
8. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen  
Vorlage: 2016/0214/1
- 8.1. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen  
Vorlage: 2016/0214
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen  
Herr Thomas Wulf  
Herr Karsten Vehrenkemper

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Michael Meinke

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues  
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer  
Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:22 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 7. Juli 2016 - öffentlicher Teil -**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

##### a) Situation der Flüchtlinge in der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete wie folgt: „Die Anzahl der Flüchtlinge beträgt derzeit 581 Personen. Der Rückgang ist weiterhin durch Übergänge in den Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II und Abwanderungen begründet. Die Aufnahmequote der Stadt Beckum ist derzeit mit 92,42 Prozent erfüllt, was einem Aufnahmesoll von 47 Flüchtlingen entspricht. Kommunen mit einer Aufnahmequote von über 90 Prozent sind bis dato immer noch von einer Zuweisung ausgenommen, bis andere Kommunen ihr Aufnahmesoll erfüllt haben. Demnach sind laut Aussagen der Bezirksregierung Arnsberg bis Ende Oktober wahrscheinlich keine weiteren Zuweisungen zu erwarten.

Zwischenzeitlich sind alle in Beckum lebenden Flüchtlinge registriert und haben den notwendigen Asylantrag gestellt. 56 Anträge wurden bis dato abgelehnt und die Personen werden zurzeit geduldet. Alle anderen erwarten nunmehr ihre Anhörung oder befinden sich im laufenden Verfahren.

Die Menschen sind zum größten Teil in stadteigenen Immobilien untergebracht. Zu einem nicht unerheblichen Anteil werden weiterhin angemietete Wohnungen genutzt. In den kommunalen Einrichtungen leben in erster Linie Menschen mit geringer Bleibeperspektive. In den angemieteten Räumlichkeiten wohnen Menschen, die mit einem längeren Aufenthalt rechnen können. Zurzeit verfügt die Stadt Beckum rechnerisch noch über circa 180 freie Plätze, von denen ein Teil weiterhin für möglicherweise in der nahen Zukunft neu zugewiesene Flüchtlinge vorgehalten werden muss. Aktuell werden die teils sehr beengten Wohnverhältnisse entzerrt, um insbesondere Familien mit Kindern eine erträglichere Lebenssituation zu ermöglichen.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Stadt Beckum liegt derzeit bei 19 bei einer aktuellen Quote von 28 Personen. Die 19 jungen Menschen sind alle in Einrichtungen freier Jugendhilfeträger untergebracht.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wurden der Stadt Beckum 31 sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zugewiesen. Hierbei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten, die geflüchtete Menschen an den Arbeitsmarkt heranführen sollen. Von diesen 31 Stellen werden 10 Stellen bei den Städtischen Betrieben Beckum, 4 Helferstellen in den kommunalen Sportanlagen, 7 Stellen im Rahmen der Unterhaltung der kommunalen Flüchtlingseinrichtungen und eine noch nicht bezifferte Anzahl als Hilfspersonal zur Unterstützung der städtischen Hausmeister eingesetzt. Zudem liegt eine Anfrage der Kreishandwerkerschaft zur Einrichtung von voraussichtlich 1 bis 2 Stellen vor. Die in Frage kommenden Personen können für maximal 6 Monate eingesetzt werden und erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde bei einem Einsatz von 30 Stunden pro Woche. Zur Bearbeitung der mit der Zuweisung einhergehenden Verwaltungstätigkeiten, wie Einsatzkontrolle, Abrechnung mit der Arbeitsagentur und den Einsatzstellen, sowie zum Ausgleich entstehender Sachausgaben, wie beispielsweise Arbeits- und Schutzkleidung erhalten, die Kommunen 250 Euro pro Stelle und Einsatzmonat. Diese sogenannten FIM's haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Von den nicht schulpflichtigen Kindern werden derzeit 35 in Kindertageseinrichtungen und 20 in so genannten Brückenprojekten – Spielgruppen für Kleinkinder – betreut.

In den Beckumer Schulen werden im laufenden Schuljahr 2016/2017 insgesamt 179 Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Kinder aus dem Ausland zugezogener Menschen ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen – sogenannte Seiteneinsteiger – beschult. 92 Kinder davon befinden sich in den Grund- und 87 in den weiterführenden Schulen.

In der Volkshochschule Beckum-Wadersloh und deren Kooperationspartner werden auch weiterhin differenzierte Alphabetisierungs- und Sprachförderkurse für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Hierbei handelt es sich um Einstiegs- und Intensivkurse mit unterschiedlichen Förderungsschwerpunkten und Finanzierungsmodellen. Weitere Angebote werden regelmäßig bedarfsgerecht eingerichtet und mögliche Zuschüsse beantragt. Aktionen werden auch von anderen Trägern, wie zum Beispiel dem Mütterzentrum mit Sprachpaten, angeboten. Insgesamt nehmen aktuell circa 260 Personen an Sprachfördermaßnahmen der Volkshochschule Beckum-Wadersloh teil.

In Kooperation mit der Volkshochschule Ahlen werden neue Projekte geplant. Der Bund finanziert zu 100 Prozent Maßnahmen für junge Flüchtlinge, zum Beispiel die Maßnahme TalentCampusPlus für 14 bis 18-jährige, die Sprachförderung und Berufsorientierung beinhaltet, und Angebote für primäre Analphabeten.“

b) Interkultureller Garten

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete wie folgt: „Der gemeinnützige Verein anders-ackern e. V. möchte sich gerne als Projektleiter eines interkulturellen Gartens zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern Neubeckums für die Integration von Menschen verschiedener Herkunftsländer einsetzen. Vorbild für diese Aktion sind vielfältige bereits bestehende Projekte in verschiedenen Städten Deutschlands. Hierzu hat der Verein bereits eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung

NRW in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 2. Juni 2016 eingebracht.

In den letzten Wochen fanden einige Sondierungsgespräche mit der Verwaltung zur Umsetzung dieses Projektes statt. Nachdem sich ein erstes ins Auge gefasstes Grundstück an der Roncallischule nicht realisieren lies, wurde eine Grünfläche an der Vellerner Straße als mögliche Alternative vorgesehen. Im Vorfeld wurden seitens der Verwaltung die direkten Anwohnerinnen und Anwohner des Grundstücks sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums St. Anna und auch die angrenzenden Häuser des betreuten Wohnens zur Umsetzung des Projektes gehört. Diese äußerten keine Bedenken gegen die Anlage eines interkulturellen Gartens und konnten sich durchaus eine eigene Beteiligung vorstellen.

Ohne eine städtische Unterstützung kann das Projekt jedoch nicht umgesetzt werden. Es sind hier neben einem noch zu erstellenden Pachtvertrag einige weitere Rahmenbedingungen zu klären. Der Kontakt mit dem Verein ist hierzu aufgenommen. Dieser hat seinerseits schon einige Sponsoren, die zur Umsetzung des Gartens beitragen wollen, gewonnen.

Das Projekt hat nach Auffassung der Verwaltung das Potential, einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation, zur Stadtentwicklung und zur Aktivierung des Gemeindelebens zu leisten. Da eine prinzipielle Zustimmung des direkten Umfeldes gegeben ist, wird die Realisierung des Projektes mit dem Verein weiter verfolgt.“

#### **4. Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen**

**Grundsatzbeschluss, Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung**

**Vorlage: 2016/0200 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Koch machte deutlich, dass mit der hier anstehenden Entscheidung ein Paradigmenwechsel erfolge. Mit der Rückdeckungsversicherung werde begonnen, Zukunftsschulden abzubauen. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Pensionären würden zurzeit aus dem laufenden Haushalt finanziert. Zukünftig könnten hierfür auch Erträge aus der Rückdeckungsversicherung genutzt werden. Auf der Zeitachse werde nach circa 15 Jahren Laufzeit der Zeitpunkt erreicht, wo in der Summe gespart werde. Damit mache man einen deutlichen Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit. Über die Finanzierung der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung im Jahre 2017 über die Auflösung des bestehenden Fonds müsse noch im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2017 entschieden werden. Abschließend bat er darum, die Politik fortlaufend über die Entwicklung der Rückdeckungsversicherung zu informieren.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionsansprüche für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum – beginnend mit dem Geburtsjahr-

gang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – soll über den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung erfolgen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sollen beginnend mit dem 1. Dezember 2016 in einer Rückdeckungsversicherung angelegt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine europaweite Ausschreibung zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung durchzuführen.
3. Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 75.000 Euro wird zugestimmt.

### **Kosten/Folgekosten**

Für eine Rückdeckungsversicherung fallen jährliche Beiträge an, deren Höhe erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens exakt feststeht. Aufgrund der negativen Abweichung des Aktivwertes und der jährlichen Beiträge entstehen nach der derzeit vorliegenden Konzeption in den Jahren 2017 und 2018 Aufwendungen in Höhe von rund 70.000 Euro.

Das Vergabeverfahren wird mit externer Beratung durchgeführt, für das Kosten von voraussichtlich circa 25.000 Euro entstehen.

### **Finanzierung**

1. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 erfolgt durch die Auflösung des aufgelegten Versorgungsfonds bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.684511 – Einzahlung aus der Veräußerung Versorgungsfonds – in Höhe von 75.000 Euro.
2. Bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – werden unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – im Haushaltsplamentwurf 2017 für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils 900.000 Euro vorgesehen.
3. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen ist die Auflösung des aufgelegte Versorgungsfonds bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.684511 – Einzahlung aus der Veräußerung Versorgungsfonds – in Höhe von 775.000 Euro (Haushaltsjahr 2017) und 253.550 Euro (Haushaltsjahr 2018) vorgesehen.
4. Zur Finanzierung der oben genannten Auszahlungen entfallen zudem die ursprünglich bei der Investitionsmaßnahme 7001 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen – unter dem Produktkonto 160105.784511 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rücklage) (Aktive) – und 160105.784512 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rücklage) (Versorgungsempfänger) – vorgesehenen Zuführungen zum Versorgungsfonds in Höhe von 125.000 Euro (Haushaltsjahr 2017), 135.000 Euro (Haushaltsjahr 2018), 145.000 Euro (Haushaltsjahr 2019) und 155.000 Euro (Haushaltsjahr 2020).

5. Bei dem Produktkonto 010801.541107 – Aufwand für Rückdeckungsversicherung (u. a. Verwaltung) – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 50.000 Euro (Haushaltsjahr 2017) und 20.000 Euro (Haushaltsjahr 2018) vorgesehen.
6. Die externe Beratung für die Durchführung der EU-weiten Ausschreibung wird außerplanmäßig im Produktkonto 010601.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – mit Zustimmung des Stadtkämmerers in Höhe von 25.000 Euro finanziert, die durch Mehreinnahmen beim Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – gedeckt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**5. Erklärung zum Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V.  
Vorlage: 2016/0159 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V. wird weiterhin in die geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und auch der kommunalen Sozialraumentwicklung eingebunden.

**Kosten/Folgekosten**

Für die Förderung des Mehrgenerationenhauses Mütterzentrum e. V. wird weiterhin ein Zuschuss von 13.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

**Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 050902.531709/731709 – Zuschuss an Mütterzentrum e. V. – zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Liquidation der WLE-Spedition GmbH  
Vorlage: 2016/0174 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat der Stadt Beckum einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Der Auflösung der Westfälischen Landes-Eisenbahn Spedition GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2017 (0:00 Uhr) wird zugestimmt.

2. Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden Herr André Pieperjohanns und Herr Marcus Hinterland bestellt. Die Liquidatoren haben Alleinvertretungsbefugnis und sind von allen Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz**  
Vorlage: 2016/0199 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird zum unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle der Direktor am Amtsgericht Beckum, Herr Helmut Seel und zu seinem Vertreter der Richter am Amtsgericht Beckum, Herr Philipp Manning bestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es sind Entschädigungszahlungen an die Mitglieder der Einigungsstelle zu leisten, sofern diese tätig werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind nicht kalkulierbar.

#### **Finanzierung**

Die im Falle des Tätigwerdens anfallenden Kosten werden aus dem Personalbudget des Fachbereiches Innere Verwaltung gedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen**  
Vorlage: 2016/0214/1 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf

Frau Julia Marie Schmidt, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Uwe Denkert in der Nachfolge von Herrn Torsten Herbst bestellt.

2. Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung

Herr Elmar Liekenbröcker, Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, wird als stellvertretendes Mitglied und persönlicher Vertreter für Bürgermeister Dr. Strothmann in der Nachfolge von Frau Marion Sautter bestellt.

3. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Gesellschafterversammlung

Herr Elmar Liekenbröcker, Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, wird als stellvertretendes Mitglied und persönlicher Vertreter für Bürgermeister Dr. Strothmann in der Nachfolge von Frau Marion Sautter bestellt.

4. Westfälischer Hansebund e. V., Mitgliederversammlung

Herr Dr. Rudolf Grothues wird als Mitglied und Frau Theresia Gerwing als stellvertretendes Mitglied bestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 34    Nein 0    Enthaltung 0

**9. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28. September 2016

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
(Vorsitz)

Beckum, den 28. September 2016

gezeichnet  
Karsten Vehrenkemper  
(Schriftführung)